



## Beitragsordnung

Gemäß der Satzung des Vereins werden nachstehende Beiträge erhoben. Der Halbjahresbeitrag wird im Januar und Juni des jeweiligen Jahres fällig.

Bereich	Halbjährlicher Beitrag	monatl./ €
<b>Nachwuchs</b>		
Kindersport	30	5
U11-U14 Volleyball	48	8
U16-U20 Volleyball	60	10
<b>Erwachsene</b>		
Freizeit	60	10
Kreisklasse (Spielbetrieb - Teilnahme an regelmäßigen Spieltagen, die gebühren- und auflagepflichtig sind pflichtig)	72	12
Freizeit ermäßigt	48	8
Spielbetrieb ermäßigt	60	10
Eltern Kind Sport (jeweils ein betreuendes Elternteil und Kind(er) sind Mitglied des Vereins)	30	5
Familienbeitrag	48	8
Passiv	24	4
Passiv ermäßigt	12	2

## **Ermäßigung**

Familienmitglieder können auf Antrag ab dem 2. Mitglied einen Familienbeitrag bezahlen.

Geschwisterkindern wird auf Antrag ein Rabatt i.H.v. 10,- € im Halbjahr gewährt.

Zur Gewährung des Familienbeitrags und des Geschwisterkinderrabatts ist die Zugehörigkeit zu einem Haushalt notwendig.

Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Schüler, Studenten, Auszubildende, Rentner und Mitglieder, die Hilfen zum Lebensunterhalt von staatlichen Institutionen erhalten, zahlen auf Antrag an den Vorstand den ermäßigten Erwachsenenbeitrag.

## **Passiv**

Unterstützende Mitglieder oder Mitglieder, die länger als 3 Monate nicht am Trainings- und / oder Wettkampfbetrieb teilnehmen können, erhalten auf Antrag eine passive Mitgliedschaft (mindestens einen Monat vor halbjährlichem Einzug – Rückzahlung der Beiträge ausgeschlossen).



## Fördermitglieder

Fördermitglieder sind

- Übungsleiter / Übungsleiterinnen und Trainer / Trainerinnen
- Mitglieder, die aufgrund von Kooperationen mit anderen Vereinen die sportlichen Aktivitäten des Vereins unterstützen bzw. fördern
- Funktionsträger / Funktionsträgerinnen
- Spieler der Bundesligamannschaft der Netzhoppers

Über die Aufnahme als Fördermitglied entscheidet der Vorstand im Einzelfall.

Fördermitglieder sind beitragsfrei.

## Zahlungsweise / Gebühren

Die Beiträge werden halbjährlich zum 15. Januar, für das 1. Halbjahr bzw. 15. Juli, für das 2. Halbjahr über SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Für Zahlungen, bei denen keine Einzugsermächtigung erteilt wurde, wird eine erhöhte Aufwandsgebühr i.H.v. 10,- € pro Halbjahr fällig.

## Beach

Die Nutzung der vereinseigenen Beachvolleyballanlage ist für aktive Mitglieder zu den Trainingszeiten unentgeltlich möglich.